

Die nachfolgenden Informationen sind ein erster Überblick über die angebotene Versicherung. Diese Informationen sind nicht abschließend. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Antrag, den Versicherungsbedingungen, sowie dem Versicherungsschein.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Tierkrankenversicherung für Ihre Hunde, Katzen und Kaninchen.



Was ist versichert?

- ✓ Implantierung eines Identifikationschips (Mikrochip)
- ✓ Kostenübernahme für notwendige Operationen unter Vollnarkose
- ✓ 10 Tage Klinikaufenthalt im Anschluss an eine Behandlung oder Operation
- ✓ Auslandsschutz für Aufenthalte bis max. 3 Monate
- ✓ Vermisstenanzeigen bis 250 € bei Verschwinden des Tieres
- ✓ ambulante und stationäre Heilbehandlungen
- ✓ Notwendige Diagnostik wie Röntgen, EKG, Ultraschall, Blut- und Gewebeprobe, Urin- und Stuhldiagnostik
- ✓ Lasertherapie
- ✓ Homöopathie und Akupunktur durch einen Tierarzt
- ✓ Behandlungen von Allergien durch Hyposensibilisierung
- ✓ Chiropraktik und Osteopathie durch einen Tierarzt
- ✓ alle Rassen versicherbar
- ✓ freie Tierarztwahl
- ✓ Versorgung des Haustieres bei Krankenhausaufenthalt des Halters in einer gewerblichen Tierpension bis max. 250 € pro Versicherungsjahr
- ✓ Abrechnung bis zum 4-fachen Satz der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT)



Was ist nicht versichert?

Kosten für:

- ✗ Diät- und Ergänzungsfuttermittel
- ✗ Pflegezubehör und Bedarfsgegenstände
- ✗ Kastrationen und Sterilisationen
- ✗ Reha, Gelenkprothesen, Transplantationen und Implantate
- ✗ Zahnbehandlungen
- ✗ Chirurgische Eingriffe bei Hüft- und Ellenbogenerkrankungen
- ✗ spezielle Diagnostik wie MRT / CT
- ✗ Einsetzen von Herzschrittmachern, Herzklappen, Stents und Coils
- ✗ alle Erkrankungen die bereits vor Vertragsbeginn existierten



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! jährliche Leistungsgrenze: 3.000 € pro Versicherungsjahr
- ! Selbstbeteiligung von 30 % je Versicherungsfall



Wo bin ich versichert?

- ✓ in Deutschland
- ✓ in Europa - maximal 3 Monate



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Bitte beantworten Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen wahrheitsgemäß und vollständig. Anderenfalls können wir uns vorzeitig von dem Vertrag lösen, und Sie verlieren Ihren Versicherungsschutz.
- Zahlen Sie die vereinbarten Versicherungsbeiträge rechtzeitig.



Wann und wie zahle ich?

Alle Beiträge sind unverzüglich nach Erhalt des Versicherungsscheins zu zahlen. Falls Sie uns eine Lastschriftermächtigung erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto. Die angegebenen Beiträge enthalten die gesetzliche Versicherungssteuer. Wenn Sie den ersten oder einmaligen Beitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben. Auch der Versicherungsschutz beginnt erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei uns. Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, fordern wir Sie auf, den rückständigen Beitrag innerhalb einer Frist von mindestens zwei Wochen zu zahlen. Nach Ablauf dieser Zahlungsfrist entfällt Ihr Versicherungsschutz. Auch können wir den Vertrag kündigen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Artikel 4 der beigefügten Versicherungsbedingungen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Vertrag beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Datum, frühestens jedoch einen Tag nach Erhalt des Versicherungsantrages. Rückwirkender Versicherungsschutz wird nicht gewährt. Versicherungsschutz besteht frühestens 30 Tage nach Vertragsbeginn.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr verlängert sich der Vertrag um jeweils ein Jahr, wenn nicht einer der Parteien des Versicherungsvertrages spätestens einen Monat vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres eine Kündigung zugegangen ist, wobei für die Kündigungserklärung die Textform genügt.

Nach Eintritt des Versicherungsfalles hat der Versicherungsnehmer das Recht, den Vertrag innerhalb eines Monats zu kündigen. Die Frist beginnt mit dem Abschluss der Verhandlungen über die Entschädigung. Der Versicherer verzichtet ausdrücklich auf sein Recht gemäß § 92 VVG, den Vertrag nach Eintritt eines Versicherungsfalles zu kündigen.